

Gewaltschutzkonzept der Kindergruppe Villa Kunterbunt

Villa Kunterbunt

Wilhelm-Busch-Straße 26

35039 Marburg

villa-kunterbunt@ekv-marburg.de

06421-15972

oder 0151-61089584

Ansprechpartnerin: Silke Ebert (Leitung)

Träger: Eltern-Kind-Verein Marburg e.V.

Inhaltsverzeichnis

1.	Vorwort	3
2.	Rechtliche Grundlagen	3
3.	Leitbild	4
4.	Partizipation	5
5.	Pädagogische Grundhaltung	6
5.1.	Gewaltfreie Kommunikation	7
5.2.	Adultismus	7
5.3.	Nähe und Distanz	8
6.	Sexualpädagogischer Baustein	8
7.	Beschwerdemanagement	9
7.1	Beschwerdemanagement der Kinder	10
7.2.	Beschwerdemanagement für Eltern	12
8.	Personalverantwortung	14
9.	Quellennachweis	15

1. Vorwort

Das hier vorliegende Schutzkonzept soll das Recht auf eine gewaltfreie Erziehung aller Kinder, welche die Kindergruppe Villa Kunterbunt besuchen, sicherstellen. Zugleich ist es Arbeitsgrundlage für einen gewaltfreien Arbeitsplatz der Mitarbeiter:innen.

Die Mitarbeitenden der Kindergruppe Villa Kunterbunt fühlen sich für den Schutz von Kindern und Kolleg:innen verantwortlich und setzen sich aktiv dafür ein, die Kita als sicheren Ort für individuelle Persönlichkeitsentwicklung zu erfahren und als einen Wohlfühlort zu erleben.

Mitarbeiter:innen dient das vorliegende Konzept als Arbeitshilfe mit Anforderungen und der Selbstverpflichtung zur Wahrung und Anerkennung der Kinderrechte als Grundlage der täglichen pädagogischen Arbeit. Es zeigt Grundlagen und Verfahren zum Schutz der uns anvertrauten Kindern und Mitarbeiter:innen vor Gewalt und übergriffigem Verhalten, ebenso wie Verfahren, wie adäquat auf gewaltbezogene Vorkommnisse reagiert wird.

Der Marburger Eltern-Kind-Verein e.V. ist Träger der Kindergruppe Villa Kunterbunt und fünf weiterer altersübergreifender Gruppen, sowie acht Krippengruppen. In Arbeitsprozessen, die sich über viele Monate erstreckt haben und an denen Mitarbeitende aller Gruppen beteiligt waren, wurden zum Teil gruppenübergreifende Handlungsleitlinien entwickelt. Auf diese Handlungsverfahren wird in dem hier vorliegenden Text zum Teil verwiesen, wenn sie im Trägerschutzkonzept niedergeschrieben sind.

Das hier vorliegende Schutzkonzept ist Grundlage des Zusammenlebens- und arbeitens in der Villa Kunterbunt. Die Kita als sicherer Ort, in der gewaltfreie Begegnung von kleinen und großen Menschen verlässlich stattfindet, ist uns ein besonderes Anliegen. Das Konzept ist daher gemeinsam mit Kindern, Mitarbeitenden und Eltern entstanden. Es wird fortlaufend evaluiert und ggf. angepasst.

2. Rechtliche Grundlagen

Die UN-Kinderrechtskonvention ist ein weltweites Menschenrechtsübereinkommen, welches die Menschenrechte mit Bezug auf die besonderen Bedürfnisse von Kindern enthält. Die Konvention wurde von fast allen Staaten der Welt anerkannt. Seit 1992 zählt auch Deutschland zu den Ratifikationsstaaten. Mit der Ratifizierung hat sich die Bundesrepublik dazu verpflichtet, die Rechte von Kindern zu achten, zu schützen und zu fördern. Dabei gelten in Deutschland alle Menschen bis zum Alter von 18 Jahren als Kind.



Seit dem 8. November 2000 ist nun auch im **BGB §1631** das Recht auf eine gewaltfreie Erziehung festgeschrieben:

„Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.“

Träger der Kindergruppe Villa Kunterbunt ist der Marburger Eltern-Kind-Verein e.V.. Im Rahmen des Schutzauftrags nach § 8a und § 72 a des Sozialgesetzbuches (SGB VIII) haben sich Träger und Personal dazu verpflichtet, sich für den aktiven Schutz der ihnen anvertrauten Kinder einzusetzen und nachzukommen.

3. Leitbild

Das Kind wird nicht erst beim Aufwachsen ein Mensch, es ist bereits von Anfang an einer.

Janusz Korczak

Dieser Satz des polnischen Kinderarztes und Pädagogen Janusz Korczak prägt die Arbeit in der Kindergruppe Villa Kunterbunt. In unserem Verständnis genießt ein Kind von Geburt an alle Rechte, unabhängig von Geschlecht, Alter, Religion oder möglicher Handicaps.

Als Bildungseinrichtung mit einer erweiterten Altersmischung von 1-6 Jahren ist es uns ein besonderes Anliegen die Kinder von Beginn an bei Prozessen, die sie betreffen zu beteiligen. Wir wählen daher den Kindern ihrem Alters- und Entwicklungsstand angemessene Mitbestimmungs-, Entscheidungs- und Beschwerdemöglichkeiten.

Die Kindergruppe Villa Kunterbunt ist eine Ganztageseinrichtung, in der die meisten Kinder einen großen Teil ihres Tages verbringen. Es ist uns daher besonders wichtig, dass die Kinder die Kindergruppe jederzeit als sicheren Ort erleben, aber dennoch größtmögliche Entfaltung zur Selbstbestimmung erfahren.

4.Partizipation



Wir sehen Kinder als Fachleute ihrer eigenen Bedürfnisse. Daher hören wir aufmerksam zu, wenn die Kinder ihre Bedürfnisse äußern und sehen achtsam hin, um auch die leisen, unausgesprochenen Symptome der jüngeren oder zurückhaltenderen Kinder wahrzunehmen.

Partizipation in der täglichen Arbeit mit Kindern bedeutet sie aktiv in alle sie betreffenden Entscheidungen einzubeziehen und sie so ihren Alltag aktiv mitgestalten zu lassen. Das sensibilisiert die Kinder in der Wahrnehmung und Äußerung eigener Bedürfnisse und fördert letztlich ihre Selbständigkeit und ihr Selbstwertgefühl. Die Kinder erleben, dass wir sie in ihrer Individualität ernst und wichtig nehmen und sie durch ihre Selbstwirksamkeit Veränderungen erzielen können. Gleichzeitig lernen sie Respekt und Akzeptanz gegenüber den Bedürfnissen Anderer. Wir sehen dieses pädagogische Handeln als einen wichtigen Aspekt zur

Demokratiebildung und halten das in Zeiten, wo rechtsextreme Tendenzen in unserem Land immer präsenter werden von großer Wichtigkeit.

In der Kitapraxis fördern wir die Beteiligung der Kinder, indem wir sie grundsätzlich in die Gestaltung des Tagesablaufs mit einbeziehen. Wir führen daher regelmäßig Gespräche, zum Beispiel bei einem morgendlichen Kreis, während der Mahlzeiten oder in Kinderkonferenzen. Wo immer es möglich ist, beziehen wir die Wünsche und Bedürfnisse der Kinder in unser Handeln mit ein. Die Kinder haben dabei das Recht „Nein“ zu sagen und ihr „Nein“ wird akzeptiert.

Das Akzeptieren der persönlichen Grenzen bezieht sich auch darauf, wenn ein Kind z.B. nicht auf den Arm genommen werden möchte, persönliche Vorlieben beim Wickeln hat oder nicht fotografiert werden möchte.

Grundsätzliches Mitspracherecht haben unsere Kinder bei folgenden Themen:

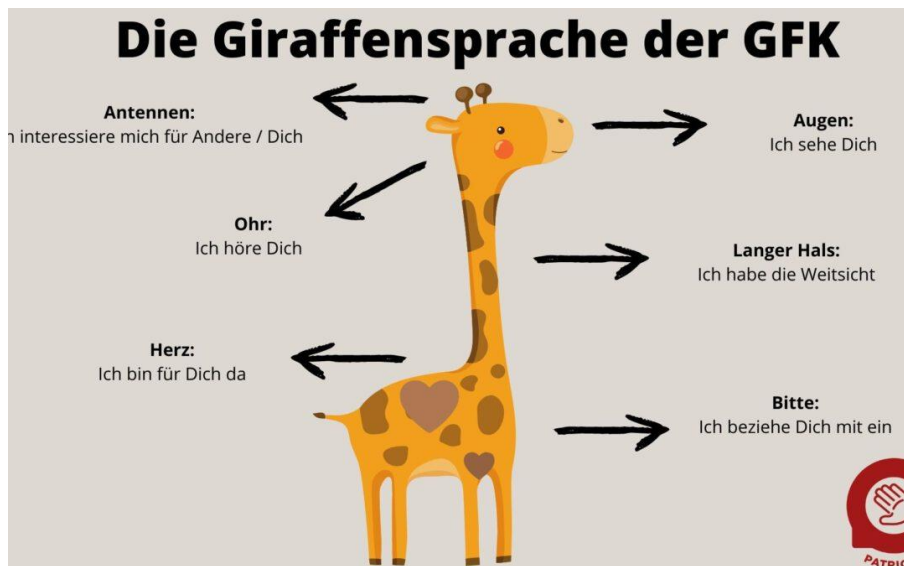
- Mahlzeiten
- Raumgestaltung
- Auswahl bei Anschaffung des Spiel- und Beschäftigungsmaterials
- Aktivitäten und Projekte
- Tagesablauf
- Schlafen
- Bei allen Entscheidungen, die die einzelne Person und ihren Körper betreffen

Es liegt in der Verantwortung der Mitarbeiter:innen sensibel abzuwägen, bei welchen Belangen die Kinder mitentscheiden dürfen. Bereiche, wo wir die Partizipation der Kinder begrenzen sind dann, wenn ihre eigene Sicherheit oder Gesundheit oder die Anderer gefährdet oder eingeschränkt werden.

5. Pädagogische Grundhaltung

Ein wertschätzender Umgang, gestützt von Achtsamkeit und Empathie sind uns von Kindern und Erwachsenen in unserer täglichen Arbeit sehr wichtig. Wir achten daher auf eine gewaltfreie, wertschätzende Kommunikation mit den Kindern, unter uns Kolleg:innen und auch im Kontakt mit den Eltern. Der Ansatz der Gewaltfreien Kommunikation nach Marshall B. Rosenberg (GfK) lässt sich recht einfach definieren:

5.1. Gewaltfreie Kommunikation



Wir sind uns darüber bewusst, dass Worte sehr verletzen können und Gewalt schon bei unserer grundsätzlichen Haltung zu unserem Gegenüber beginnt. Wertungen, Beschimpfungen, Herabwürdigungen oder Lächerlich machen sind daher für uns unzulässig. Wir Erwachsenen fungieren den Kindern gegenüber hier als Vorbilder.

5.2. Adultismus

Im Kontext von Partizipation und gewaltfreier Kommunikation ist es uns wichtig ein besonderes Augenmerk für den Adultismus zu haben. Unter Adultismus versteht man

das ungleiche Machtverhältnis zwischen Kindern und Erwachsenen und infolgedessen die Diskriminierung jüngerer Menschen allein aufgrund ihres Alters.

Partizipation ernst zu meinen und zu leben, bedeutet sich dem ungleichen Machtverhältnis, welches wir in unserer eigenen Kindheit vermutlich alle erlebt haben, zunächst einmal bewusst zu sein. In unseren wöchentlichen Teamsitzungen schaffen wir uns den Raum für kollegiales Feedback, bei der eine grundsätzliche Offenheit zur Fehlerfreundlichkeit die Grundlage ist. Partizipation bedeutet für uns neben Mitbestimmung auch die Fähigkeit Macht abzugeben und einen Kontakt auf Augenhöhe zu suchen.

5.3. Nähe und Distanz

Die Frage nach angemessener Nähe und Distanz ist in der Sozialen Arbeit im alltäglichen Umgang mit Kindern allgegenwärtig. Nähe kann zu Geborgenheit und Vertrauen, aber auch zu Einengung und Beschränkung führen. Distanz hingegen kann zu Freiraum, Entfaltung und Eigenständigkeit führen, aber auch zu Desinteresse und Haltlosigkeit.

Das Bedürfnis nach Nähe oder Distanz ist individuell sehr unterschiedlich. Gerade die Kinder im Krippenbereich haben oft ein intensives Bedürfnis nach körperlicher Nähe. In unserem professionellen Verständnis von Nähe und Distanz achten wir sensibel auf die Signale des einzelnen Kindes. Körperliche Nähe ist für uns nur zur Befriedigung eines individuellen situativen Bedürfnisses des Kindes (z.B. Trost) zulässig und sollte immer vom Kind ausgehen und gestoppt werden können. Wichtig ist uns bei der Auseinandersetzung von Nähe und Distanz auch die eigenen Grenzen zu achten.

6. Sexualpädagogischer Baustein

Der Begriff der Sexualität ist im Zusammenhang mit der kindlichen Entwicklung ein sensibles Thema. Dessen sind wir uns bewusst. Dennoch halten wir das Recht auf kindliche Sexualität für sehr wichtig. Sexualität ist ein menschliches Grundbedürfnis, welche auf kein bestimmtes Lebensalter begrenzt ist. Sie unterscheidet sich grundlegend von der Sexualität Erwachsener. Die kindliche Sexualität ist Ich-Bezogen und die Geschlechtssteile oder bestimmte Handlungen haben zunächst noch keine besondere Bedeutung. Die kindliche Neugier und der Wunsch nach Lust und Erregung sind elementare Bedürfnisse im Bereich der kindlichen Sexualität.

Im BEP formulierte Ziele der kindlichen Sexualität sind:

- Signale des eigenen Körpers wahrnehmen
- Eine Geschlechtsidentität entwickeln, mit der man sich wohl fühlt (> Mädchen und Jungen).
- Einen unbefangenen Umgang mit dem eigenen Körper erwerben
- Ein Grundwissen über Sexualität erwerben und offen darüber sprechen können
- Bewusstsein für eine persönliche Intimsphäre entwickeln
- Eigene Gefühle und deren Auswirkung auf den Körper wahrnehmen und damit umgehen können (> Emotionalität, soziale Beziehungen und Konflikte).

Für das Team der Villa Kunterbunt gehört das Erkunden des eigenen Körpers und auch sogenannte Doktorspiele zu einer normalen kindlichen Entwicklung, das wir daher unter Einhaltung bestimmter Regeln zulassen wollen.

Um dem Wunsch nach Kuscheln nachzukommen, bemühen wir uns bei der Ausgestaltung der Räume um gemütliche Ecken, in denen man auch einmal weitestgehend ungestört sein kann. Diese Rückzugsräume halten wir grundsätzlich für notwendig, um den Kindern Orte zum „Runterkommen“ oder Kraft tanken anzubieten. Zusätzlich haben die Kinder jederzeit Zugriff auf kleine Matratzen, Kissen und Decken, mit denen sie sich zusätzlich Kuschelecken gestalten oder Höhlen bauen können.

Folgende Aktivitäten sind in der Villa Kunterbunt erlaubt:

- Das Erkunden des eigenen Körpers in privaten Momenten, z.B. das Anfassen der eigenen Genitale während des Wickelns, beim Gang zur Toilette oder auch in einer kuscheligen Ecke
- Das „sich gegenseitig Betrachten“ der Kinder untereinander, zum Beispiel in der Toilette oder beim Umziehen, insofern beide Kinder ihr Einverständnis dazu geben. Wir achten dabei in besonderer Weise auf individuelle kulturelle Hintergründe

Folgende Aktivitäten sind nur unter bestimmten Regeln erlaubt:

- Die gemeinsame Benutzung des Bades von zwei Kindern gleichzeitig (z.B. Toilettengang und Händewaschen) ist grundsätzlich nur erlaubt, wenn beide Kinder der gemeinsamen Nutzung des Raumes ausdrücklich zustimmen.
- Doktorspiele sind zulässig, wenn die teilnehmenden Kinder zirka den gleichen Alters- bzw. Entwicklungsstand haben, und ein Einverständnis unter allen beteiligten Kindern besteht. Das gegenseitige Berühren der Genitale ist nicht erlaubt.

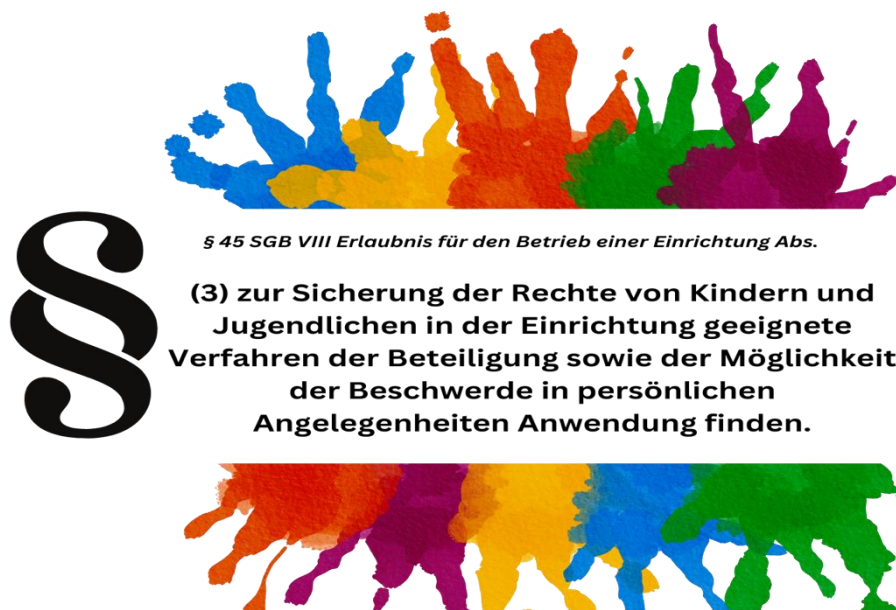
Folgende Aktivitäten gehen gar nicht:

- Erpressen oder Erzwingen von irgendwelchen körperlichen Handlungen
- Das Einführen irgendwelcher Gegenstände in irgendeine Körperöffnung
- Spiele, die unbedingt geheim bleiben sollen
- Das Nachahmen irgendwelcher Sexualpraktiken aus der Erwachsenensexualität

7. Beschwerdemanagement

Das Beschwerdemanagement der Kita Villa Kunterbunt wird als wichtige Chance für die Partizipation und das Mitbestimmungsrecht der Kinder sowie als wesentlicher Beitrag zur Sicherung vor Gewalt betrachtet. Beschwerden sollten als selbstverständlicher Bestandteil der pädagogischen Arbeit verstanden werden. Kindern Beteiligungsmöglichkeiten einzuräumen, ist mittlerweile zu einem anerkannten und verpflichtenden pädagogischen Standard geworden.

Dabei ist die Partizipation von Kindern gleichzeitig auch eine notwendige Voraussetzung für den Schutz von Kindern in Kindertageseinrichtungen.



Im Trägerschutzkonzept des Eltern Kind Vereins gibt es für den Umgang mit Beschwerden spezifische Verfahrensdiagramme, die je nach Absender der Beschwerde – ob von Mitarbeiter, Eltern oder Kindern – unterschiedliche Vorgehensweisen vorsehen. Diese Beschwerden werden dann mithilfe eines Beschwerdeprotokolls (siehe ebenfalls Trägerschutzkonzept) dokumentiert. In

unserer Kita werden wir uns daher auf die aktive Arbeit des Beschwerdemanagements konzentrieren. Dabei Unterscheidung wir zwischen Beschwerden,

- die von den Kindern selbst
- und solchen, die von den Eltern eingehen.

7.1. Beschwerdemanagement der Kinder

Beschwerden können in verschiedenen Formen auftreten – manchmal laut, manchmal leise, aktiv oder passiv:

- **Aktive laute Beschwerden:** Diese treten auf, wenn das Kind von sich aus seine Unzufriedenheit ausdrückt. Dies kann durch Worte geschehen, indem das Kind direkt sagt, was ihm/ihr nicht gefällt, oder durch sichtbare Aktionen wie Schreien oder Wutanfälle.
- **Passive leise Beschwerden:** Diese sind subtiler und treten auf, wenn das Kind seine Unzufriedenheit nicht direkt äußern kann. Beispiele sind Weinen, Rückzug, Stillsein, nicht Spielen oder andere weniger auffällige Verhaltensweisen. Diese Beschwerden sind nicht immer eindeutig zu erkennen und erfordern besondere Aufmerksamkeit.

Vor allem bei der Arbeit mit Kleinkindern ist eine besonders sensible Aufmerksamkeit für passive Beschwerden notwendig, da diese oft schwerer zu erkennen sind, selbst wenn das Kind in anderen Fällen laut weinen oder seine Unzufriedenheit deutlich zeigen kann.

Deshalb braucht es neben einer Kultur des Hinsehens, auch eine Kultur des Hinhörens und der Achtsamkeit. Die pädagogischen Fachkräfte achten sensibel auf die Bedürfnisse und Wünsche der Kinder, da sich viele Beschwerden oft passiv, hinter Verhalten verstecken.

Die Kita selbst dabei als ein sicherer Raum betrachtet, in dem sich Kinder ohne Angst, ihre Beschwerden äußern können. Wenn Kinder den Mut aufbringen, etwas anzusprechen, ist es die Aufgabe der Fachkräfte, als Anwälte der Kinder zu handeln. Sie nehmen die Beschwerden ernst, bewerten sie nicht und bringen sie dann ins

Team oder in die Gruppe ein, um eine Lösung zu finden. So werden die Kinder nicht allein gelassen, sondern in ihrem Anliegen unterstützt und bestärkt. Ziel ist es, dass die Kita Villa Kunterbunt eine fehlerfreundliche Umgebung bleibt, in der Kinder darauf vertrauen können, dass ihre Anliegen offen und respektvoll behandelt werden.

Um einen Raum für Beschwerden zu schaffen, verfolgen wir in der Kita Villa Kunterbunt folgende Maßnahmen:

1. **Vier-Augen-Momente:** Diese persönlichen Gespräche zwischen einem Kind und einer pädagogischen Fachkraft des Vertrauens bieten den Kindern einen geschützten Raum, um ihre Anliegen, Sorgen oder Wünsche zu äußern. Diese Momente passieren wahrscheinlich am häufigsten und können manchmal sehr flüchtig sein – wie kurze Bemerkungen oder beiläufig geäußerte Gedanken. Gerade diese scheinbar kleinen Äußerungen sind oft von großer Bedeutung und werden von den Fachkräften sensibel wahrgenommen und ernst genommen.
2. **Morgenkreise:** Die Morgenkreise dienen nicht nur dazu, den Tagesablauf zu besprechen, sondern auch als wichtige Plattform für die Partizipation der Kinder. In diesen gemeinsamen Runden werden die Abläufe und Regeln der Kita thematisiert und gemeinsam mit den Kindern besprochen und festgelegt. Dies gibt den Kindern die Möglichkeit, aktiv an der Gestaltung ihres Alltags mitzuwirken und ihre Meinungen und Bedenken frei zu äußern. So wird ein Raum geschaffen, in dem sie sich sicher fühlen, ihre Gedanken zu teilen, und lernen, dass ihre Stimme wichtig ist und gehört wird.

7.2. Beschwerdemanagement für Eltern

Die Mitarbeiter:innen der Kita Villa Kunterbunt legen großen Wert darauf, dass auch die Anliegen und Beschwerden der Eltern gehört und ernst genommen werden. Ein offener und respektvoller Austausch ist uns wichtig, um eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen den Eltern und dem Kita-Team zu gewährleisten. Aus diesem Grund haben wir ein strukturiertes Beschwerdemanagement entwickelt, das es Eltern ermöglicht, ihre Bedenken oder Anregungen klar und unkompliziert zu äußern.

1. Niedrigschwellige Kommunikation: Eltern können ihre Anliegen jederzeit direkt an die pädagogischen Fachkräfte oder die Kita-Leitung herantragen. Dies kann persönlich im Vier-Augen-Gespräch, telefonisch oder per E-Mail erfolgen. Wir ermutigen die Eltern, bereits bei kleinen Anliegen das Gespräch zu suchen, um Missverständnisse frühzeitig auszuräumen.

2. Beschwerdeprotokoll: Jede formelle Beschwerde wird von uns in einem Beschwerdeprotokoll dokumentiert. Dies stellt sicher, dass alle Schritte im Umgang mit der Beschwerde nachvollziehbar sind und keine Anliegen verloren gehen. Eltern werden über den Verlauf und die Maßnahmen, die aufgrund ihrer Beschwerde ergriffen wurden, informiert.

3. Regelmäßige Elternabende: Wir veranstalten regelmäßige Elternabende, die einen wichtigen Rahmen für den Austausch zwischen Eltern und dem Kita-Team bieten. Diese Treffen ermöglichen es den Eltern, in einem offenen und vertrauensvollen Umfeld ihre Anliegen anzusprechen und gemeinsam mit uns an Lösungen zu arbeiten.

4. Feedback-Box: In unserer Kita steht eine Feedback-Box zur Verfügung, in die Eltern jederzeit anonym Anregungen, Kritik oder Lob einwerfen können. Diese Beiträge werden regelmäßig ausgewertet und bei der Weiterentwicklung unserer pädagogischen Arbeit berücksichtigt.

5. Zusammenarbeit und Lösungsfindung: Wenn eine Beschwerde eingegangen ist, wird diese zeitnah besprochen. Gemeinsam mit den betroffenen Eltern wird nach einer Lösung gesucht, die den Bedürfnissen aller Beteiligten gerecht wird. Wir legen Wert darauf, dass die Eltern in den Lösungsprozess eingebunden sind und ihre Perspektive ernst genommen wird.

6. Rückmeldung und Transparenz: Eltern erhalten zeitnah eine Rückmeldung über die getroffenen Maßnahmen und den Stand der Bearbeitung ihrer Beschwerde. Transparenz ist uns dabei besonders wichtig, um das Vertrauen der Eltern in die Arbeit der Kita zu stärken.

Unser Ziel ist es, durch dieses Beschwerdemanagement eine offene, fehlerfreundliche und konstruktive Kommunikationskultur zu fördern, in der sich Eltern mit ihren Anliegen gut aufgehoben fühlen. Wir sehen Beschwerden nicht als

Kritik, sondern als Chance zur Verbesserung unserer Arbeit und zur Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Kita und Elternhaus.

8. Personalverantwortung

Die Marburger Eltern-Kind-Verein nimmt seine Verantwortung als Träger sehr ernst und hat daher entschieden, bereits vor Anstellung eines neuen Mitarbeiters bzw. einer neuen Mitarbeiterin präventive Maßnahmen zum Schutz der uns anvertrauten Kinder zu treffen:

- Bereits in den Vorstellungsgesprächen wird das Schutzkonzept thematisiert
- Die Schutzkonzepte aller Gruppen finden sich künftig auf der Homepage des Vereins. So kann jede/r Interessierte die Haltung der Gruppen individuell jederzeit nachlesen
- Alle Mitarbeiter:innen müssen vor ihrem ersten Arbeitstag ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen
- Der Eltern-Kind-Verein hat in Zusammenarbeit und Abstimmung mit Vertreter:innen aller Gruppen eine trägerübergreifende Selbstverpflichtungserklärung erarbeitet. Künftig muss jede/r neue Mitarbeiter/in diese Selbstverpflichtungserklärung unterzeichnen. Wer nicht bereit ist nach den Grundsätzen dieser Erklärung zu arbeiten, kann keine Anstellung beim Eltern-Kind-Verein erhalten (siehe Trägerschutzkonzept).
- Fort- und Weiterbildungsangebote der Mitarbeiter:innen werden vonseiten des Trägers unterstützt
- Im (Verdachts-)Fall der Kindeswohlgefährdung oder Mißbrauch hat der Eltern-Kind-Verein trägerübergreifende Handlungsleitlinien entwickelt, nach denen jeder Fall schriftlich dokumentiert und zeitnah bearbeitet wird (siehe Trägerschutzkonzept).

9. Quellennachweis

Kinder-staerken-sachsen.de

<https://starkekids.com/gewaltfreie-kommunikation-mit-kindern/>

patricia-koeper.de Gewaltfreie Kommunikation

Gewaltschutzkonzept der AWO Kinder- u. Jugendhilfe Rems-Murr gGmbH